

Berlin, 18.08.2026

Festrede Carola von Braun

Veranstaltung im Jahr 20217 an der Freien Universität Berlin

30 JAHRE FRAUENBEAUFTRAGTE

Bei einer Festveranstaltung am 28.11.2017 hielt Carola von Braun unter dem Titel *Ein Amt entsteht* eine Rede, die sie für die Öffentlichkeitsarbeit freigab. Wir danken der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der FU Berlin, dass sie uns das Skript zur Verfügung gestellt hat.

Carola von Braun verstarb am 07. August 2026.

Ein Amt entsteht

Beitrag Carola von Braun, erste Frauenbeauftragte des Berliner Senats 1984-1990

Liebe Frau Dr. Koreuber, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Prof. Schütt, sehr geehrte ehemalige und jetzige Frauenbeauftragte der Freien Universität Berlin, sehr geehrte Teilnehmerinnen,

30 Jahre Frauenbeauftragte an der Freien Universität Berlin! Wahrlich ein Grund zum Feiern!
Ich erinnere mich gerne – als damalige erste Frauenbeauftragte des Berliner Senats an die hochpolitischen und spannenden Debatten von Mitte bis Ende der 80er Jahre, in denen das Netzwerk von Frauen aus den Berliner Universitäten ein gewichtiges Wort mitzureden hatte in der öffentlichen Debatte und auch ein offenes Ohr fanden auf der politischen Ebene, im Abgeordnetenhaus von Berlin und im Senat.

Diese Jahre von Mitte bis Ende der 80er waren gekennzeichnet von etlichen geradezu revolutionären Entwicklungen in der Gleichberechtigungspolitik ganz allgemein. Gleichberechtigungsfragen waren zu der Zeit **i n**; keine Partei konnte es sich erlauben, zu diesen Themen Nichts zu sagen, und Gleichberechtigungsthemen wurden damals durchaus wohlwollend unterstützt von den Medien. Heute schwer vorzustellen.

Aber die vielleicht wichtigste Entwicklung betraf die Frauenbewegung selbst: zum ersten Mal in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung gab es ab Mitte der 80er Jahre eine wachsende Kooperation zwischen der sog. Bürgerlichen Frauenbewegung und der Autonomen Frauenbewegung. Es gab gemeinsame Ziele. Und es gab gemeinsame Mobilisierungen!! Eine Kürzung am Etat der Frauenprojekte hatte z.B. umgehend Protestdemonstrationen in den zuständigen Ausschüssen zur Folge. Und das hatte Wirkung: sogar im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses.

Eine ähnlich effektive Öffentlichkeitsarbeit zeigte damals auch das rührige Netzwerk der Hochschulfrauen. Erster Erfolg dieses vorbildlichen Netzwerkes: zum ersten Mal in der Geschichte des Berliner Abgeordnetenhauses fand in diesen Jahren eine Anhörung zur „Lage der Frauen in der Wissenschaft statt“. Die Ergebnisse dieser Anhörung waren so durchschlagend, mit Unterstützung etlicher fachpolitischer Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, dass das neue Berliner Hochschulgesetz, das kurz darauf novelliert wurde, zum ersten Mal einen aktiven Frauen-Förder-Auftrag an die Hochschulen erhielt. Ich zitiere den entscheidenden § 4 Abs. 8 im Berliner Hochschulgesetz:

„Die Hochschulen wirken darauf hin, dass Frauen und Männer in der Hochschule die ihrer Qualifikation entsprechenden gleichen Entwicklungsmöglichkeiten haben und die für Frauen bestehenden Nachteile beseitigt werden.“ Das war eine Revolution!! Die Hochschulen hatten also einen klaren Auftrag und wussten, dass sie ab jetzt daran gemessen werden würden.

Klar war allen Beteiligten im Senat und im Abgeordnetenhaus aber auch: Dieser Auftrag muss durchgesetzt werden. Durch Frauenbeauftragte.

An dieser Stelle wurde es dann – wie zu erwarten – schwierig. Welche Kompetenzen sollen die Frauenbeauftragten haben? Sollen sie ehrenamtlich arbeiten, wie nicht wenige Senatsstellen meinten?

Und dann kamen Querschüsse aus noch einer ganz anderen Ecke, die wir nicht wirklich erwartet hatten: von den Personalräten. Sie fürchteten um ihre Kompetenzen und das generelle Einmischen der Frauenbeauftragten in Personalangelegenheiten.

Aber alle diese Widerstände wurden letztlich und in erstaunlich kurzer Zeit überwunden. Weil viele Frauen in den Parteien und vor allem die Frauen in den Hochschulen sehr aktiv waren!! Sie saßen den Abgeordneten und den Senatsverwaltungen im Nacken und schafften bis dahin Undenkbbares. Schon 1987 wurden die ersten hauptamtlichen Frauenbeauftragten berufen, heute würden wir sagen: das war eine sehr erfolgreiche Netzwerkarbeit über viele Ebenen – und manchmal sogar mit Unterstützung aus einzelnen Hochschulverwaltungen (nicht von allen).

Aus dieser institutionalisierten Frauenpolitik in den Hochschulverwaltungen entwickelte sich Schritt für Schritt ein ernstgenommenes Kompetenz-Netzwerk von Hochschulfrauenbeauftragten, die gehört und ernst genommen wurden. Und die diesen anerkannten Status behielten, auch in den Jahren nach 1989, als

plötzlich die großen Reformthemen an Gewicht verloren, angesichts der großen Aufgaben, die die deutsche Vereinigung unserer Gesellschaft abforderte.

Ich gratuliere den Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin zu 30 Jahren unbeirrtem Einsatz für mehr Gleichberechtigung an unseren Hochschulen und wünsche viel Erfolg für die kommenden 30 Jahre!!

Angaben zur Person

Carola v. Braun

Jahrgang 1942, verheiratet, 2 Söhne, 3 Enkelinnen.

Studium Anglistik und Geschichte

1980 – 1983 Bildungspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

1983 – 1990 Erste Frauenbeauftragte des Berliner Senats

1990 – 1994 Landes- und Fraktionsvorsitzende der Berliner FDP

1992 Mitgründerin der ÜPFI (Überparteiliche Fraueninitiative Berlin-Stadt der Frauen e.V.)